

343/AB
= Bundesministerium vom 03.03.2025 zu 350/J (XXVIII. GP)
bmaw.gv.at
 Arbeit und Wirtschaft

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
 Bundesminister

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Walter Rosenkranz
 Parlament
 1017 Wien

Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.028.486

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)350/J-NR/2025

Wien, am 27. Februar 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Jörg Leichtfried und weitere haben am 13.01.2025 unter der **Nr. 350/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Vollziehung des Auskunftspflichtgesetzes in den Jahren 2023 und 2024** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5

- *Wie viele Auskunftsbegehren gemäß § 2 und 3 Auskunftspflichtgesetz sind in den Jahren 2023 und 2024 jeweils in Ihrem Wirkungsbereich eingelangt? (Bitte bei Möglichkeit um Aufschlüsselung nach Organisationseinheit des Einlangens, insbesondere im Hinblick auf die mittelbare Bundesverwaltung)*
 - *Wie viele von diesen eingelangten Auskunftsbegehren wurden durch Erteilung der gewünschten Auskunft zur Gänze erledigt?*
 - *In wie vielen dieser Fälle wurde die Auskunft (zumindest teilweise) verweigert?*
- *Ist Ihnen bekannt, in wie vielen Fällen die Auskunft unter Verweis auf die Amtsverschwiegenheit verweigert wurde und wenn ja, wie viele Fälle waren das?*
- *Ist Ihnen bekannt, in wie vielen Fällen die Auskunft unter Verweis auf Datenschutz verweigert wurde und wenn ja, wie viele Fälle waren das?*

- *Ist Ihnen bekannt, in wie vielen Fällen es sich bei den Auskunftswerber:innen um Journalist:innen gehandelt hat und wenn ja, in wie vielen Fällen war dies der Fall?*
- *Ist Ihnen bekannt, in wie vielen Fällen es sich bei den Auskunftswerber:innen um andere watchdogs im Sinne der Rechtsprechung des EGMR handelte und wenn ja, in wie vielen Fällen dies der Fall war und um welche Art von watchdogs es sich handelte?*

Festzuhalten ist, dass Anfragen nach dem Auskunftspflichtgesetz sämtliche Auskunftsbehren sind, die auf telefonischem, schriftlichem oder elektronischem Weg eingebracht werden.

Im Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW) erreichen allein das Bürgerservice und die Tourismus-Servicestelle pro Jahr eine Vielzahl an Anfragen, die unverzüglich und unbürokratisch zumeist telefonisch erledigt werden. Eine Erfassung all dieser Anfragen und von deren Beantwortungen würde einen unvertretbaren Verwaltungsaufwand mit sich bringen, weshalb darüber keine Statistiken geführt werden.

Zu den Fragen 6 bis 8

- *In wie vielen Fällen wurden in den Jahren 2023 und 2024 jeweils Bescheide gemäß § 4 Auskunftspflichtgesetz beantragt?*
- *Wie viele Bescheide gemäß § 4 Auskunftspflichtgesetz wurden in den Jahren 2023 und 2024 jeweils durch welche Organisationseinheit (insbesondere im Hinblick auf die mittelbare Bundesverwaltung) erlassen?*
- *Wie lang war die durchschnittliche Bearbeitungsdauer für die Erlassung solcher Bescheide?*
- *Wie oft wurde in Zusammenhang mit Anträgen auf Bescheiderlassung gemäß § 4 Auskunftspflichtgesetz Säumnisbeschwerde erhoben und jeweils gegen welche Behörde?*
- *Gegen wie viele Bescheide gemäß § 4 Auskunftspflichtgesetz wurde Bescheidbeschwerde erhoben?*
- *An welches Verwaltungsgericht wurde jeweils Beschwerde erhoben?*
- *Wie vielen Bescheidbeschwerden wurde stattgegeben und aus welchen Jahren stammten die aufgehobenen Bescheide jeweils?*
- *Wie viele Verfahren über Bescheidbeschwerden sind in Ihrem Wirkungsbereich derzeit anhängig?*
- *Gegen wie viele Erkenntnisse von Verwaltungsgerichten in Zusammenhang mit dem Auskunftspflichtgesetz wurden in Ihrem Wirkungsbereich in den Jahren 2023*

und 2024 Rechtsmittel erhoben und wenn ja, auf welcher rechtlichen Grundlage (Bestimmung des B-VG) und an welchen Gerichtshof?

- *Wie vielen dieser Rechtsmittel wurde in der Zwischenzeit stattgegeben, wie viele wurden abgewiesen und wie viele zurückgewiesen?*
- *Wie viele derartige Verfahren sind derzeit noch bei welchem Gericht anhängig?*
- *Gegen wie viele Erkenntnisse von Verwaltungsgerichten in Zusammenhang mit dem Auskunftspflichtgesetz wurden in Ihrem Wirkungsbereich in den Jahren 2023 und 2024 Rechtsmittel erhoben und wenn ja, auf welcher rechtlichen Grundlage (Bestimmung des B-VG) und an welchen Gerichtshof?*
- *Wie vielen dieser Rechtsmittel wurde in der Zwischenzeit stattgegeben, wie viele wurden abgewiesen und wie viele zurückgewiesen?*
- *Wie viele derartige Verfahren sind derzeit noch bei welchem Gericht anhängig?*

Für den Zeitraum 1. Jänner bis 30. Juni 2023 ist dazu auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 16158/J der XXVII. Gesetzgebungsperiode zu verweisen. Im Zeitraum 1. Juli 2023 bis 31. Dezember 2024 wurde gemäß Recherchen in der Zentralleitung des BMAW fristgerecht ein derartiger Bescheid erlassen. Säumnisbeschwerden, Bescheidbeschwerden oder Rechtsmittel wurden nicht erhoben.

Zur Frage 17

- *Wurde gegen letztinstanzliche Erkenntnisse in solchen Verfahren Beschwerde an den EGMR erhoben und wenn ja, zu welcher Zahl wurden diese vom EGMR protokolliert?*

Diese Frage betrifft keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft.

Zu den Fragen 18 bis 31

- *Wie oft wurde in den Jahren 2023 und 2024 in Ihrem Wirkungsbereich die Mitteilung von Umweltinformationen gemäß§ 5 UIG begehrt?*
- *In wie vielen dieser Fälle wurde die Umweltinformation jeweils erteilt und in wie vielen (zumindest [sic] zum Teil) verweigert?*
- *Wie viele Bescheide gemäß § 8 Abs. 1 UIG wurden in den Jahren 2023 und 2024 jeweils 2024 jeweils durch welche Organisationseinheit (insbesondere im Hinblick auf die mittelbare Bundesverwaltung) erlassen?*
- *Wie viele Bescheide gemäß § 8 Abs. 5 UIG wurden in den Jahren 2023 und 2024 jeweils 2024 jeweils durch welche Organisationseinheit (insbesondere im Hinblick auf die mittelbare Bundesverwaltung) erlassen?*

- *Wie lang war die durchschnittliche Bearbeitungsdauer für die Erlassung eines solchen Bescheides?*
- *Wie lang war die durchschnittliche Bearbeitungsdauer für die Erlassung solcher Bescheide?*
- *Wie oft wurde in Zusammenhang mit der (behaupteten) versäumten Bescheiderlassung gemäß § 8 UIG Säumnisbeschwerde erhoben und jeweils gegen welche Behörde?*
- *Gegen wie viele Bescheide gemäß § 8 UIG wurde Bescheidbeschwerde erhoben?*
- *An welches Verwaltungsgericht wurde jeweils Beschwerde erhoben?*
- *Wie vielen Bescheidbeschwerden wurde stattgegeben und aus welchen Jahren stammten die aufgehobenen Bescheide jeweils?*
- *Wie viele Verfahren über solche Bescheidbeschwerden sind in Ihrem Wirkungsbereich derzeit anhängig?*
- *Gegen wie viele Erkenntnisse von Verwaltungsgerichten in Zusammenhang mit dem UIG wurden in Ihrem Wirkungsbereich in den Jahren 2023 und 2024 Rechtsmittel erhoben und wenn ja, auf welcher rechtlichen Grundlage (Bestimmung des B-VG) und an welchen Gerichtshof?*
- *Wie vielen dieser Rechtsmittel wurde in der Zwischenzeit stattgegeben, wie viele wurden abgewiesen und wie viele zurückgewiesen?*
- *Wie viele derartige Verfahren sind derzeit noch bei welchem Gericht anhängig?*

Im abgefragten Zeitraum wurde vom BMAW in zwei Fällen die Mitteilung von Umweltinformationen gemäß § 5 Umweltinformationsgesetz (UIG) begehrt. In einem dieser Fälle wurde die Mitteilung zur Gänze verweigert und fristgerecht ein Bescheid gemäß § 8 Abs. 1 UIG erlassen. Säumnisbeschwerden, Bescheidbeschwerden oder Rechtsmittel wurden nicht erhoben.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt

